

pflichtigen Nierenversagens im Kindesalter.

- 3) Das klassische HUS wird durch Shiga-Toxin ausgelöst.
- 4) Das Komplement-assoziierte HUS entsteht durch eine genetische Komplementhemmung.
- 5) Das Komplement-assoziierte HUS kann mit Eculizumab erfolgreich behandelt werden.

7. Was ist keine häufige Ursache einer chronischen Nierenerkrankung im Kindes- und Jugendalter?

- 1) Nierenhypodysplasie
- 2) Posteriore Urethralklappen (LUTO)
- 3) Nephronophthie
- 4) Autosomal dominante polyzystische Nierenerkrankung

5) Autosomal rezessive polyzystische Nierenerkrankung

8. Welche Aussage ist falsch?

- 1) Das klassische Alport Syndrom wird meist X-chromosomal vererbt.
- 2) Die gutartige familiäre Mikrohämaturie führt nie zur Dialyse.
- 3) Heterozygotie in den typischen Alport-Genen führt in einem bedeutsamen Anteil zur chronischen Nierenerkrankung.
- 4) Eine frühzeitige ACE-Hemmer Therapie verzögert das Auftreten einer Niereninsuffizienz beim Alport Syndrom um Jahre bis Jahrzehnte.
- 5) Gutartige familiäre Mikrohämaturie, heterozygoties Alport Syndrom und Syndrom der dünnen Basalmembranen sind verschiedene Bezeichnungen der gleichen Entität.

nen sind verschiedene Bezeichnungen der gleichen Entität.

9. Was ist keine Tubulopathie?

- 1) nephropathische Cystinose
- 2) Primäre Hyperoxalurie Typ 1
- 3) Cystinurie
- 4) Renale Glukosurie
- 5) Syndrom der inadäquaten ADH-Sekretion

10. Was ist keine typische Komplikation des steroidsensiblen nephrotischen Syndroms?

- 1) Thrombose bzw. Thrombosen
- 2) Peritonitis
- 3) akutes Nierenversagen
- 4) zerebraler Krampfanfall
- 5) Cushing Syndrom

Sechs Jahre Haft für korrupten Staatsanwalt

Schuldspruch wegen Bestechlichkeit in 86 Fällen

Jahrelang machte er sich einen Namen als größter Kämpfer gegen Korruption im Gesundheitswesen. Jetzt hat das Landgericht Frankfurt den früheren Oberstaatsanwalt Alexander Badle wegen Bestechlichkeit, Untreue und Steuerhinterziehung zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Die Richter sprachen den 55-Jährigen der Bestechlichkeit in 86 Fällen für schuldig, der Untreue in 54 Fällen und der Steuerhinterziehung in neun Fällen. Badle hatte im Laufe der 22 Prozesstage gestanden, mehr als ein Jahrzehnt lang Schmiergelder kassiert zu haben. Angeklagt waren lediglich die nicht verjährten Taten aus dem Zeitraum zwischen 2015 und 2020. Der Anklage zufolge kassierte der einstige Oberstaatsanwalt in dieser Zeit Bestechungsgelder in Höhe von rund 350.000 Euro.

Mit seinem mitangeklagten Schulfreund Bernhard A. hatte der Spitzenjurist im Jahr 2005 die Firma „medi-transparent“ ins Leben gerufen, die medizinische Gutachter beschäftigte, um Machenschaften im Gesundheitswesen aufzudecken. Nach Auffassung des Gerichts kam Badle erst später auf den Gedanken, sich persönlich zu bereichern. Die Idee sei mit den hohen Gewinnen entstanden, die die Firma aufgrund der überbeurteilten Gutachten einstrich. Die hessische Justiz hatte dem Unternehmen unter Federführung Badles jährlich ein Auftragsvolumen von bis zu einer Million Euro erteilt.

Das kriminelle Treiben war im Juli 2020 aufgefliegen, Badle wurde an seinem Arbeitsplatz festgenommen. Die Ermittlungen angestoßen hatte seine frühere, inzwischen verstorbene Lebensgefährtin.

Nach einer zwischenzeitlichen Haftentlassung war der einstige Oberstaatsanwalt seit Januar 2022 in Untersuchungshaft. In seinem Schlusswort hatte der Angeklagte seine Taten bedauert und die volle Verantwortung eingeräumt. Neben der Haftstrafe kommen auf ihn nun auch Regressforderungen des Landes Hessen „in einem bislang höheren Millionenbetrag“ zu, wie es hieß.

Die Verteidigung des korrupten Oberstaatsanwalts hat gegen das Urteil des Landgerichts Revision eingelegt, die des verurteilten Geschäftspartners legte ebenfalls Rechtsmittel ein.

Jutta Rippegather

In der Ausgabe 10/2020, S. 547 hatten wir bereits über den Fall berichtet.



Foto: HÄVH

Christian Sommerbrodt

Christian Sommerbrodt neuer Vorsitzender des Hausärzterverbandes Hessen

Der Hausärzterverband Hessen (HÄVH) hat einen neuen Vorsitzenden: Die Delegierten des HÄVH wählten Christian Sommerbrodt in das Amt. Sein Vorgänger Armin Beck hatte nach acht Jahren seinen Rückzug angekündigt, nachdem er im vergangenen Jahr zum stellv. Vorsitzen-

den der KV Hessen gewählt worden war. Der Vorstand ernannte ihn jedoch zum Ehrenvorsitzenden.

Zum neuen Schatzmeister wurde Dr. med. Christoph Claus gewählt. Neu ins Vorstandsteam wurde außerdem Dr. med. Tobias Gehrke gewählt. (red)